

# HAFTNOTIZEN

Ein Ratgeber bei Inhaftierung,  
Haft und Entlassung



Netzwerk Straffälligenhilfe Dresden

**Dieser Ratgeber wurde im Rahmen des Netzwerkes Straffälligenhilfe erstmalig 2008 veröffentlicht und seither kontinuierlich weiterentwickelt. Der Druck und der Satz dieser Broschüre wurde von der Sammelstiftung Dresden gefördert.**

Nähere Informationen erhalten Sie unter: [www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de)

**Die Informationen stellen aus Sicht des Netzwerkes die wichtigsten Regelungsfelder dar, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu haben. Trotz großer Sorgfalt bei der Recherche übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.**

**Für Anregungen, Ergänzungen und Konkretisierungen wenden Sie sich bitte an uns oder schreiben Sie eine E-Mail: [beratung@vsr-dresden.de](mailto:beratung@vsr-dresden.de)**  
**Die Broschüre ist im Pdf-Format unter [www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de) erhältlich.**



**Scannen Sie diesen QR Code mit Ihrem Smartphone und gelangen Sie über einen Link direkt zu Informationen über das Netzwerk Straffälligenhilfe Dresden sowie zur digitalen Version der Broschüre.**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>	Ehrenamtliche Begleitung	16
<b>Vor der Inhaftierung</b>	<b>3</b>	<b>Entlassungsvorbereitung</b>	<b>17</b>
Wohnung	4	Anmieten einer Wohnung	18
Arbeits- / Ausbildungsstelle	7	Beantragung sozialer Leistungen	18
Agentur für Arbeit / Jobcenter / Sozialamt	7	Beratungstermine	19
Krankenkasse / Versicherungen	8	Persönliche Betreuung	19
Energieversorger	8	Durchgehende Betreuung	20
Konto	8	Offener Vollzug	20
Ratenzahlungen	8	<b>Nach der Entlassung</b>	<b>21</b>
Rundfunkbeitrag	8	Ortsbereichsamt	21
Telefon- / Kabel- / Internetanbieter	9	Krankenkasse	21
Unterhaltsleistungen	9	Agentur für Arbeit / Jobcenter	22
Postnachsendung	9	Suche einer Wohnung	23
Vereinsmitgliedschaften	10	Finanzierung einer Wohnung	24
Abonnements	10	Hilfe für Wohnungslose	25
Versorgung von Haustieren	10	Weitere Dinge, die Sie evtl. erledigen müssen	26
Persönliche Kontaktliste	10	<b>Was ist was?</b>	<b>27</b>
<b>Inhaftierung</b>	<b>11</b>	Was ist Möbelbeihilfe / Erstausstattung?	27
Besuch	11	Was ist angemessener / notwendiger Wohnraum?	27
Meldestelle	13	Was ist ein Dresden-Pass?	28
Wohnung bei Untersuchungshaft	14	<b>Wichtige Adressen</b>	<b>29</b>
Kindergeld	15	Notizen	45
Hilfen und Beratung während der Haft	15	<b>Impressum</b>	

# VORWORT

2

Eine Inhaftierung ist ein einschneidendes Ereignis. Sie werden oder sind bereits entlassen und wissen nicht, wie und wovon Sie nach der Haft leben können oder zu welchen Ämtern Sie Kontakt aufnehmen müssen? Einige Dinge können Sie schon während der Haft vorbereiten, andere müssen Sie gleich in den ersten Tagen nach Ihrer Entlassung erledigen. Vieles ist bei einer Entlassung leichter, wenn Sie bereits vor Ihrer Inhaftierung das eine oder andere bedacht haben.

Der Ratgeber „Haftnotizen“ stellt Ihnen hilfreiche Tipps zu den Themen Wohnen, Arbeiten, Geld etc. für eine Entlassung nach Dresden zur Verfügung. Je nach dem, in welcher Phase Sie sich befinden, lesen Sie in dem jeweiligen Kapitel, was Sie tun und an wen Sie sich wenden können. Diese Ausgabe entstand während der Corona-Pandemie. Bitte beachten Sie, dass viele Behörden und Beratungsstellen ihre Öffnungszeiten eingeschränkt haben, was wir jedoch nicht immer aktuell in diesem Heft darstellen können. Wir empfehlen telefonischen Kontakt mit der Stelle aufzunehmen und die aktuellen Zugangsmöglichkeiten zu erfragen.

**U25** Für junge Menschen, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, gibt es einige spezielle Regelungen. Diese sind im Ratgeber besonders gekennzeichnet.

*Im hinteren Teil des Ratgebers finden Sie einen Adressteil mit wichtigen Anlaufstellen für Ihre Fragen und Probleme.*

**Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen!**

U25

## Anmerkung:

Die Beschäftigten des Jugendamts, der Jugendgerichtshilfe (siehe Adressteil), sind auch während der Inhaftierung neben dem Sozialen Dienst der Jugendstrafanstalt für Sie ansprechbar. Es besteht außerdem die Möglichkeit, über die Jugendgerichtshilfe Dresden eine Entlassungsbegleitung in Anspruch zu nehmen.

Hierbei können Sie auch über einen längeren Zeitraum intensive Begleitung und Unterstützung für Ihre Entlassungsvorbereitung während der Haft und die Wiedereingliederung nach der Haft erhalten.

Sie erhalten einen Stellungsbefehl? Eventuell kann auch jetzt die Haft noch abgewendet werden. Insbesondere bei Ersatzfreiheitsstrafen, aufgrund unbezahlter Geldstrafen oder bei der Erzwingungshaft, kann unter Umständen noch eine andere Lösung gefunden werden. Dabei kann Sie die Anlauf- und Beratungsstelle des VSR Dresden oder das Projekt FAHRPLAN bei Geldstrafen unterstützen (siehe Adressteil). Mit dem Stellungsbefehl erhalten Sie eine Liste der in Haft erlaubten Gegenstände und wichtiger zu erledigender Dinge. Bitte lesen Sie diese gründlich durch.

**Wichtig! Erledigen Sie alle Schritte, insbesondere Wohnraumangelegenheiten vor Strafantritt!** Sowohl Erhalt als auch Auflösung der Wohnung sind aus der Haft heraus viel aufwendiger und schwieriger, da Ihnen Unterlagen fehlen und oft lange Wartezeiten durch den Schriftverkehr oder für Bevollmächtigungen Dritter in Kauf genommen werden müssen.

#### **Checkliste:**

- O 1. Vermieter wegen Wohnung
- O 2. Arbeits- / Ausbildungsstelle
- O 3. Agentur für Arbeit / Jobcenter
- O 4. Rundfunkbeitrag

## VOR DER INHAFTIERUNG

- O 5. Kabelanbieter
- O 6. Energieversorger
- O 7. Vereinsbeiträge
- O 8. Telefon / Internetanbieter
- O 9. Abonnements
- O 10. Versicherungen (z.B. Auto-Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung)
- O 11. Geldinstitut, bei dem Sie ein Konto haben
- O 12. Regelung von Unterhaltszahlungen
- O 13. Post wegen Nachsendeantrag
- O 14. Ratenzahlungen (Zahlungsunfähigkeit mitteilen)
- O 15. Sicherstellung der Versorgung Ihrer Haustiere

3

Erledigen Sie alle Kündigungen und Abmeldungen schriftlich und bewahren Sie eine Kopie in Ihren Unterlagen auf!

U25

*Bei unter 18-jährigen müssen die Personensorgeberechtigen / Eltern Verträge kündigen.*

# VOR DER INHAFTIERUNG

## 1. Wohnung

Bitte klären Sie unbedingt, ob Sie die Wohnung während Ihrer Abwesenheit weiter mieten können oder ob eine Auflösung des Haushaltes erforderlich ist.

Beziehen Sie Arbeitslosengeld II, so sind Sie verpflichtet, den Haftantritt rechtzeitig dem Jobcenter (siehe Adressteil) mitzuteilen. Leben Sie mit weiteren Personen in einer Bedarfsgemeinschaft, klären Sie die Wohnungssicherung mit dem Jobcenter für Ihre Angehörigen ab.

## 4 Wie kann ich meine Wohnung behalten?

Eine Übernahme der Mietkosten ist bis zu einem ca. 6-monatigen Haftaufenthalt möglich. Für den Erhalt Ihrer Wohnung müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein (z.B. Angemessenheit der Miete, Dauer der Haft nicht länger als 6 Monate, Perspektive nach der Haft die Wohnung weiter zu mieten).

Anträge zur Mietkostenübernahme sind an die Außenstelle der Abteilung Soziale Leistung des Sozialamts zu richten, die für Ihren Stadtteil zuständig ist:

### **Sachgebiet Sozialeistungen Nord und besondere Personengruppen (Wohnungslose):**

Ortsamtsbereich Neustadt, Pieschen, Klotzsche und die Ortschaften Weixdorf, Langebrück, Marsdorf

### **Sachgebiet Sozialeistungen West, Mitte, Süd:**

Ortsamtsbereich Altstadt, Plauen, Cotta und die Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Altfranken

### **Sachgebiet Sozialeistungen Ost:**

Ortsamtsbereich Blasewitz, Loschwitz, Prohlis, Leuben und die Ortschaften Kauscha, Schönfeld-Weißig

## VOR DER INHAFTIERUNG

Folgende Unterlagen sind beim Sozialamt einzureichen:

- O Mietvertrag, aktuelle Miethöhe (Kaltmiete und aktuelle Nebenkostenabrechnung)
- O Haftbescheinigung bzw. Ladung zum Strafantritt
- O Arbeitsbescheinigung / Ausbildungsbescheinigung JVA / JSA (ggf. nachzureichen nach der Inhaftierung)
- O Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- O letzter Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel, ALG II-Bescheid bzw. Ablehnungsbescheid etc.)

### **Was Sie außerdem beachten müssen:**

Informieren Sie den Vermieter von Ihrer Abwesenheit. Bestimmen Sie einen zuverlässigen Ansprechpartner für den Vermieter und hinterlegen Sie für diesen eine entsprechende Vollmacht für die Regelung ihrer Wohnungsangelegenheiten (keine Generalvollmacht).

Wenn sie Ihre Wohnung erhalten können, melden Sie Strom / Gas z.B. bei der DREWAG (siehe Adressteil) ab. So können Sie unnötige Abschlagszahlungen verhindern. Eine weitere Möglichkeit des Wohnraumerhalts ist die Unter Vermietung der Wohnung für die Zeit der Inhaftierung. Dies ist jedoch im Vorfeld mit dem Vermieter abzustimmen!

### **Wie kann ich meine Wohnung räumen?**

Ist es Ihnen nicht möglich, Ihre Wohnung zu erhalten (z.B. bei zu langer Haftdauer oder wenn Sozialleistungsträger die Mietkostenübernahme ablehnen), sollten Sie Ihre Wohnung kündigen und räumen. So können Sie weitere Mietkosten und später anfallende Räumungskosten sparen.

# VOR DER INHAFTIERUNG

6

## Folgende Schritte sind erforderlich:

1. Kündigen Sie Ihr Mietverhältnis. Bitten Sie um eine verkürzte Kündigungsfrist, zur Vermeidung weiterer Kosten.
2. Räumen Sie die Wohnung. Sichern Sie persönliche Gegenstände / Wertgegenstände. Lassen Sie sich gegebenenfalls durch eine Vertrauensperson helfen.
3. Versuchen Sie eine persönliche Wohnungsübergabe mit dem Vermieter zu realisieren. Lassen Sie sich darüber ein schriftliches und unterschriebenes Protokoll aushändigen. Geben Sie Ihre Schlüssel direkt beim Vermieter ab.
4. Bei Problemen suchen Sie das Gespräch mit dem Vermieter, damit eine individuelle Lösung gefunden werden kann.

## Wo kann ich persönliche Gegenstände / Wertgegenstände lagern ?

Prüfen Sie, ob Angehörige persönliche Gegenstände (Möbel, Haushaltsgegenstände) für Sie aufbewahren können.

In folgenden Einrichtungen ist eine Aufbewahrung möglich:

- Diakonie Dresden – Beratungsstelle für Wohnungslose Menschen (siehe Adressteil): persönliche Unterlagen
- JVA Dresden (siehe Adressteil): in jedem Fall Papiere insbesondere Personaldokumente, andere Gegenstände nach vorheriger Absprache mit der Kammer
- JSA Regis-Breitingen (siehe Adressteil): wichtige Papierre und Personaldokumente
- kostenpflichtige Lagermöglichkeiten können beim Sozialamt (siehe Adressteil) oder bei privaten Speditionen erfragt werden.

## VOR DER INHAFTIERUNG

### 2. Arbeits- / Ausbildungsstelle

Vereinbaren Sie im Vorfeld, ob die Vorgesetzten Ihrer Arbeits - oder Ausbildungsstelle bereit wären, Ihnen den Arbeits/Ausbildungsplatz auch während der Haftzeit zur Verfügung zu stellen.

Erwachsene können versuchen, einen Freigängerstatus zu erhalten und bei festgestellter Eignung ihrer Beschäftigung aus der Haft heraus weiter nachzugehen.

Die Eignung kann durch eine vollzugsinterne Konferenz kurze Zeit nach Haftantritt festgelegt werden (Voraussetzungen sind u.a. Selbststellung, zum Haftantritt pünktlich, nüchtern, suchtmittelfrei erscheinen, keine offenen Verfahren, keine besondere persönliche Problematik, überschaubarer Strafrest).

Sie können vor dem Strafantritt einen Termin im offenen Vollzug der JVA Dresden (siehe Adressteil) vereinbaren und Ihre Arbeitsunterlagen zur Prüfung der Eignung vorlegen.

### 3. Agentur für Arbeit / Jobcenter / Sozialamt

Wenn Sie ALG I bzw. ALG II beziehen, teilen Sie der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter unverzüglich den Haftbeginn mit. Sollten sich leistungsrechtliche Fragen ergeben, vereinbaren Sie einen Termin mit der für Sie zuständigen Fachkraft. Wenn Sie keine Leistungen vom Jobcenter erhalten, melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Sozialamt oder der Wohngeldstelle (siehe Adressteil).

Wenn Sie Grundsicherung, Rente oder Wohngeld erhalten, melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Sozialamt, Rententräger oder bei der Wohngeldstelle.

U25

*Wenn Sie unter 25 Jahren alt sind, sprechen Sie mit Ihrem Fallmanagement. Bezuglich der Mietkostenübernahme wenden Sie sich ebenfalls an das Sozialamt oder die Wohngeldstelle. Sollten Sie noch bei Ihren Eltern wohnen, erfolgt die Prüfung beim Jobcenter über den „Kopf“ der Bedarfsgemeinschaft.*

# VOR DER INHAFTIERUNG

## 4. Krankenkasse / Versicherungen

Es erfolgt keine automatische Abmeldung bei den Krankenkassen mehr, wenn Sie sich von den Ämtern abmelden. Bei Nichtabmeldung der Krankenkasse setzt diese einen monatlichen Betrag fest, der als Beitrag erhoben wird. So häufen sich enorme Schulden an.

Bitte melden Sie sich bei Ihrer Krankenkasse ab, auch wenn Sie familienversichert sind. Während des Aufenthaltes in der JVA / JSA ist Ihre medizinische Versorgung über die Anstalt abgesichert. Überprüfen Sie, welche Versicherungen Sie kündigen können (z.B. Autohaftpflicht, wenn Sie Ihr Auto verkaufen oder „stilllegen“).

8

**Wichtig!** Kündigen Sie alle Verträge, die Sie während der Haft nicht benötigen. Beachten Sie die unterschiedlichen Kündigungsfristen. Stellen Sie die Zahlung erst ab Inkrafttreten der Kündigung ein.

## 5. Energieversorger

Strom / Gas abmelden und Zahlungen einstellen.

## 6. Konto

Wenn Sie kein Einkommen mehr erwarten (z.B. Gehalt, Kindergeld, Rente) und keine regelmäßigen Abbuchungen erfolgen, lösen Sie Ihr Konto auf, damit es nicht überzogen werden kann (Schufa). Beachten Sie, dass auch bei fehlenden Eingängen in der Regel Kontoführungsgebühren anfallen. Wenn Sie Ihr Konto nicht auflösen möchten, nehmen Sie Ihre Karte mit in Haft, um Missbrauch zu vermeiden. Löschen Sie Daueraufträge, die Sie nicht erfüllen können.

## 7. Ratenzahlungen

Wenn Sie Ratenzahlungen leisten, versuchen Sie Stundungen zu vereinbaren. Achten Sie darauf, dass Ihr Konto während der Haft nicht überzogen wird (vgl. auch Punkt 6). Sollte die Vereinbarung von Stundungen Schwierigkeiten bereiten, wenden Sie sich an eine Schuldnerberatungsstelle (siehe Adressteil).

## 8. Rundfunkbeitrag

Abmelden und Zahlungen einstellen.

[www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)

## VOR DER INHAFTIERUNG

### 9. Telefon- / Kabel- / Internetanbieter

Abmelden und Zahlungen einstellen, (vorübergehende) Vertragsaufhebung anfragen.

### 10. Unterhaltsleistungen und Kinder

Sind Sie zu Unterhaltszahlungen verpflichtet, informieren Sie Frau oder Mann, Kind und / oder das Jugendamt-sachgebiet Unterhaltsvorschussangelegenheiten (siehe Adressteil) über Ihre Inhaftierung. Senden Sie denen eine Haftbescheinigung zu. Während der Haft sind sie nicht verpflichtet Unterhaltszahlungen zu leisten.

Um eine Rückzahlung des Unterhaltsvorschusses des Ju-gendamtes zu vermeiden, stellen Sie einen Antrag auf An-erkennung der Leistungsunfähigkeit durch die Inhaftierung und bitten darum, für diesen Zeitraum von der Rückforde-rung für den auflaufenden Betrag durch den Unterhaltsvor-schuss abzusehen.

Wenn Sie Kinder haben, seien Sie ehrlich zu ihnen, sonst entstehen möglicherweise beängstigende Phantasien über Ihren Verbleib. Achten Sie darauf, wie Sie zusammen mit dem anderen Elternteil bzw. anderen Sorgeberechtigten über die bevorstehende Inhaftierung erzählen.

Versuchen Sie, ruhig und besonnen eine ehrliche Erklä-rung für Ihre Kinder zu finden.

Wenden Sie sich gegebenenfalls an eine Person Ihres Vertrauens bzw. professionelle Beratungsangebote (z.B. Angehörigenbeauftragte der JVA'en, Jugendamt). Bereiten Sie Ihre Familie darauf vor, dass Sie ca. die ersten 2 Wochen nur über Briefe mit Ihnen Kontakt aufnehmen können, weil Ihnen in diesem Zeitraum noch kein aktives Telefonkonto zur Verfügung steht.

U25

*Ihr Anspruch auf Unterhalt erlischt mit Haftbe-ginn. Bitte informieren Sie die Unterhaltszahlen-den. (Bezüglich des Kindergeldes siehe Punkt 19)*

9

### 11. Postnachsendung

Ein Auftrag zur Postnachsendung bei der Deutschen Post kostet: ca. 23,90€ für 6 Monate  
ca. 26,90€ für 12 Monate

[www.nachsendeauftrag.de](http://www.nachsendeauftrag.de)

Bitte beachten Sie, dass Nachsendeaufträge bei anderen Anbietern (z.B. Postmodern) ge-sondert eingerichtet werden müssen.

# VOR DER INHAFTIERUNG

## **12. Vereinsmitgliedschaften**

Abmelden und Zahlungen einstellen.

## **13. Abonnements**

Sie können Abonnements für Zeitungen und Zeitschriften in die Haft ummelden. Sichern Sie ab, dass Sie die Rechnungen zahlen können, sonst sollten Sie die Abos besser kündigen.

## **14. Versorgung von Haustieren**

Wenn Sie Haustiere haben, suchen Sie eine geeignete Unterkunft und Pflege für diese. Sie können Ihr Tier auch ins Tierheim (siehe Adressteil) zur Pflege geben. Das Tierheim ist jedoch sehr teuer. Klären Sie die Kosten und deren Be-gleichung im Vorfeld. Im Notfall müssen Sie das Tier zur Weitervermittlung freigeben.

**Alles zu viel, haben Sie Sorgen und Probleme?**

Wenden Sie sich an den:

**Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.**

(siehe Adressteil)

## **15. Persönliche Kontaktliste (Telefonnummern / Adressen)**

Notieren Sie Adressen und Telefonnummern wichtiger Angehöriger oder Freunde in Papierform, da Sie in der JVA nicht über Ihr Handy verfügen dürfen.

## **16. Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen**

Sollten Sie eine Ladung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe aufgrund einer unbezahlten Geldstrafe erhalten haben, kann unter Umständen die Inhaftierung noch verhindert werden. Prüfen Sie, ob es Ihnen möglich ist die Geldstrafe zu bezahlen oder in gemeinnützige Arbeit umzuwandeln. Dies müssen Sie bei der zuständigen Staatsanwaltschaft beantragen.

Unterstützung beim Umgang mit Geldstrafen und der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen erhalten Sie beim Projekt FAHRPLAN des Verein für soziale Rechtspflege e.V. (siehe Adressteil).

## INHAFTIERUNG

Bitte erscheinen Sie pünktlich und nüchtern (keine Einnahme von Drogen und Alkohol).

Bringen Sie folgende wichtige Dokumente mit:

- Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass)
- Stellungsbefehl
- Arbeits- / Ausbildungsvertrag
- letzter ALG I oder ALG II-Bescheid
- Mietvertrag
- Adressen und Telefonnummern wichtiger Angehöriger oder Freunde auf Zettel notieren (da das Handy zur Habe abgegeben werden muss)

### 16. Besuch

1. Bei Untersuchungshaft: Angehörige müssen unter Vorlage des Personalausweises eine Besuchserlaubnis bei der Stelle der Haftentscheidung (Gericht, Staatsanwaltschaft), unter Angabe des entsprechenden Akten-

zeichens einholen. Die Dauer des Besuches wird vom Gericht festgelegt.

2. Gefangene in der JVA Dresden (siehe Adressteil) haben einen Anspruch auf 4 Stunden Besuch pro Monat. Gefangene müssen einen Antrag auf Besuch stellen (Name, Vorname / Geb.-datum des Besuches). Nur der 1. Besuch kann telefonisch durch die besuchenden Personen angemeldet werden. Weitere Termine werden zu den Besuchszeiten **selbst** vereinbart. Natürlich können Sie auch per Antrag in der Haft Besuchstermine vereinbaren und Ihre Angehörigen informieren.

Nähere Informationen zu den Besuchszeiten finden Sie unter [www.justiz.sachsen.de/jvadd](http://www.justiz.sachsen.de/jvadd) unter dem Punkt Informationen für Angehörige. Ihren Angehörigen können Sie kostenlos aus der JVA einen Angehörigenbrief mit Informationen zu Besuchsregelungen zusenden.

3. Wenn Sie Kinder haben, ist es wichtig für diese, dass der Kontakt zu Ihnen bestehen bleibt. Wenn die Kinder mit zu Besuch kommen sollen/wollen, ist es günstig, den ersten Besuch in der JVA nur mit Sorgeberechtigten zu vereinbaren.

## INHAFTIERUNG

12

Viele Dinge müssen geklärt und Themen Erwachsener besprochen werden.

Die Sorgeberechtigten können danach die Kinder auf den Besuch in der JVA besser vorbereiten (wie ein Gefängnis aussieht, wie der Besuch abläuft).

Sie können sich beim 2. Besuch Zeit für Ihre Kinder nehmen. Informieren Sie sich in der JVA über Familienangebote. In der JVA Dresden gibt es Angehörigenbeauftragte. Ihre Angehörigen können diese telefonisch oder per E-Mail kontaktieren, um sich über den Haftalltag zu informieren oder bei Anliegen / Fragen beraten zu lassen. Kontaktdaten und Sprechzeiten finden Sie im Adressteil unter Justizvollzugsanstalt Dresden.

Besuchstermine können wie folgt vereinbart werden:

### JSA Regis-Breitingen:

- Telefonisch von Dienstag bis Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr unter Telefon: 034343-555-1330 oder unter der Faxnummer: 034343-555-1102
- Über einen Besuchsantrag der Jugendstrafgefangenen. Der Antrag muss 10 Tage im Voraus unter Angabe eines Ausweichtermines abgegeben werden.
- Während der Durchführung des Besuches bei Besuchsbudensteten.
- Per E-Mail 10 Tage vorab an:  
[besuchstermin@jsarb.justiz.sachsen.de](mailto:besuchstermin@jsarb.justiz.sachsen.de)  
Die E-Mail muss enthalten:  
Besuchernamen, Geburtsdatum, Name der zu besuchenden Gefangenen, drei Terminvorschläge, Antwortadresse.

U25

*Bei Verbüßung einer Jugendstrafe in der JSA Regis-Breitingen oder in der JVA Chemnitz:*

*Jugendstrafgefangene haben einen Regelbesuch von 4 Stunden im Monat und zusätzlich 2 Stunden für Familienangehörige.*

## INHAFTIERUNG

### JVA Chemnitz:

- Telefonisch Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr unter 0371-5295-105
- Folgebesuche sind durch die Gefangenen zu beantragen.

Sie sind in Untersuchungshaft oder in eine Einrichtung zur Untersuchungshaftvermeidung gekommen oder haben sich vor Ihrer Inhaftierung nicht um alles gekümmert?

**Klären Sie die unter Abschnitt „Vor der Inhaftierung“ ausführlich beschriebenen Punkte zu Beginn der Haft.**

- Abmeldung Agentur für Arbeit / Jobcenter / Arbeitsstelle
- Abmeldung beim Sozialhilfeträger (Sozialamt Dresden) 13
- Auflösen oder Erhalt der Wohnung
- Abmeldung Krankenkasse
- Abmelden von Strom / Gas, Rundfunkbeitrag, Kabelanschluss, Telefon, Internet, Abonnements, Versicherungen

U25

*Sind Ihren Angehörigen Besuche in der JSA Regis-Breitungen nicht möglich, können sich diese an den sozialen Dienst der JSA wenden.*

### **17. Meldestelle**

Wenn Sie Ihren eigenen Wohnraum während der Haft nicht erhalten können, melden Sie sich zu Beginn der Inhaftierung von Ihrem bisherigen Wohnort ab und mit der Adresse der JVA (siehe Adressteil) an. Formulare erhalten Sie über den Sozialen Dienst der JVA / JSA.

## 18. Wohnung bei Untersuchungshaft

### Wie kann ich meine Wohnung erhalten?

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Erhalt der Wohnung in Punkt 1 des Ratgebers.

Im Einzelfall kann der Antrag auf Mietkostenübernahme bei der Wohngeldstelle des Sozialamtes (siehe Adressteil) gestellt werden.

Wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sozialdienst in der JVA / JSA, um sich genauer zu informieren.

14

Eine Schlüsselherausgabe kann nur per Antrag an die Staatsanwaltschaft / das Gericht erfolgen. Auch Vollmachten, Wohnungsberäumungen etc. müssen längerfristig geplant werden, da die Post vom Gericht kontrolliert wird und die Wohnung gegebenenfalls freigegeben werden muss.

### Wie kann ich meine Wohnung kündigen und räumen?

Kündigen Sie Ihre Wohnung schriftlich bei Ihrem Vermieter. Beachten Sie die Kündigungsfrist (i.d.R. 3 Monate)

Melden Sie Strom / Gas unter Angabe der Zählernummer und des Zählerstandes bei Ihrem Energieversorger ab. Sie können auch Ihren Vermieter bitten, dies für Sie zu erledigen. Ist beides nicht möglich, bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens und geben Sie dieser eine entsprechende Vollmacht.

Versuchen Sie, eine persönliche Übergabe der Wohnung zu ermöglichen. Beantragen Sie dafür in der JVA / JSA Ausgang oder Ausführung. Dies kann jedoch nicht in jedem Falle durch die JVA / JSA garantiert werden.

Wenn eine persönliche Übergabe nicht möglich ist, bitten Sie eine Vertrauensperson (Familie, Freunde) dies für Sie zu tun und geben Sie dieser Person eine entsprechende Vollmacht.

Sichern Sie persönliche Gegenstände / Wertgegenstände. (siehe auch Punkt 1)

## INHAFTIERUNG

### 19. Kindergeld

**U25** Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird für jedes Kind Kindergeld gezahlt (auch bei einer Inhaftierung). Über 18-jährige müssen zusätzliche Voraussetzungen erfüllen (z.B. schulische oder berufliche Ausbildung). Das Kindergeld erhält in der Regel ein Elternteil, welcher eine Haftbescheinigung und evtl. einen Ausbildungsnachweis an die Kindergeldstelle Bautzen schicken muss.

### 20. Hilfen und Beratung während der Haft

Wenn Sie bereits während der Haft Beratung bezüglich etwaiger Schulden, Sucht oder einen Täter-Opfer-Ausgleich in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich an den sozialen Dienst der JVA / JSA.

Bemühen Sie sich eine Gläubigerliste zu erstellen und Schulden aufzulisten. Beginnen Sie, wichtige Schulden (z.B. Miete, Strom) eventuell durch kleine Raten Ihres Hausgeldes abzuzahlen. Der Soziale Dienst der JVA / JSA kann Ihnen dabei hilfreich zur Seite stehen.

Wenn Sie wissen, dass Sie auf Bewährung entlassen werden, sollten Sie bereits während der Haft versuchen, Kontakt mit der später für Sie zuständigen Bewährungshilfe aufzunehmen. Auch dabei hilft Ihnen der Sozialdienst der JVA / JSA.

Zusätzlich bietet Isona e.V. (siehe Adressteil) die Möglichkeit, während und nach der Haft sozialtherapeutische sowie kunsttherapeutische Angebote wahrzunehmen.

## **21. Ehrenamtliche Begleitung**

In der JVA Dresden sind ehrenamtlich Mitarbeitende tätig. Ehrenamtliche können Sie während Ihrer Haftzeit, bei Ausgängen, im Übergang bei Haftentlassung und nach der Haft unterstützen und begleiten. Besuche Ehrenamtlicher in der Haft werden nicht auf Ihre Besuchsstunden ange-rechnet.

Für eine Kontaktaufnahme stellen Sie bitte einen Antrag auf ein Gespräch, auf Briefkontakt oder auf eine Begleit-person an das Postfach des:

HAMMER WEG e.V. in der JVA Dresden.

16

**Alles zu viel, haben Sie Sorgen und Probleme?**

Wenden Sie sich an den:

**Sozialdienst der JVA Dresden**

(siehe Adressteil)

**Sozialdienst der JSA RegisBreitingen**

(siehe Adressteil)

**Sozialdienst der JVA Chemnitz**

(siehe Adressteil)

## ENTLASSUNGSVORBEREITUNG

Grundsätzlich erleichtern Lockerungen die direkte Kontakt- aufnahme zu Ämtern, Vermietern und Beratungsstellen.

Wenn Sie in der JVA Dresden inhaftiert sind und keine Bezugsperson für die Begleitung von Ausgängen haben, können Sie einen Antrag auf eine ehrenamtliche Betreuung stellen. Nehmen Sie schriftlich Kontakt zum:

HAMMER WEG e.V. (siehe Adressteil) auf.

U25

*Jugendliche und Heranwachsende können sich an die Jugendgerichtshilfe Dresden wenden, die in Einzelfällen auch die Begleitung von Ausgängen organisiert.*

**Folgende Dokumente sollten Sie bereits in der Haft bereit legen:**

○ Gültiger Personalausweis (Meldestelle / Ortsamt)

○ Steuer-ID-Nummer (Finanzamt)

○ Antrag für Sozialleistungen (ALG II oder Grundsicherung) ausfüllen (Sozialdienst)

○ Nicht erwerbsfähige Personen stellen einen Antrag auf laufende Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

○ Bei Lockerungen: Dokumente für ALG I und / oder ALG II abholen und ausfüllen, Konto eröffnen, Krankenkasse informieren, Bescheid der Abmeldung beim letzten Jobcenter einholen, ggf. Wohnberechtigungsschein beantragen (siehe auch 31.)

○ Angemessenheitsprüfung eines konkret vorliegenden Wohnungsangebotes (wenn dem Grunde nach anspruchsberechtigt auf ALG II beim Jobcenter, sonst beim Sozialamt).

○ Schulden bzw. Gläubigerliste erstellen (Schuldnerberatung, Sozialdienst)

○ Dresden-Pass beantragen, wenn Meldeadresse in der Stadt Dresden

## 22. Anmieten einer Wohnung

Ein direkter Übergang in eigenen Wohnraum gestaltet sich schwierig. Wenn Sie Lockerung haben und in der Lage sind, die notwendigen Auslagen (Kaution, erste Monatsmiete) z.B. vom Überbrückungsgeld zu begleichen, dann ist eine Wohnraumsuche möglich. In diesem Fall wenden Sie sich für detaillierte Planungen bitte an den Sozialdienst der JVA / JSA. Liegen die beschriebenen Voraussetzungen bei Ihnen nicht vor, wenden Sie sich bitte an den Sozialdienst oder das Sozialamt (siehe Adressteil), um eine Übergangslösung (z.B. Übergangswohnheim) zu erarbeiten.

- 18 Die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines beim Sozialamt ist unabhängig der oben genannten Voraussetzungen aus der Haft heraus möglich (Gebühr: 7,50 €).

**U25** *Personen, die unter 25 Jahre alt sind und nach der Haft eigenen Wohnraum beziehen wollen, können bereits während der Haft ein Schreiben des Jugendamtes / Abteilung Soziale Jugenddienste oder Jugendgerichtshilfe (siehe Adressteil) anfordern, welche bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bestätigt, dass ein Rückzug zu den Eltern nicht möglich ist. Diese Bestätigung senden Sie an das Fallmanagement.*

## 23. Beantragung sozialer Leistungen

Wenn Sie nach der Haft Ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, haben Sie die Möglichkeit, soziale Leistungen (z.B. ALG I oder ALG II) zu beantragen. Einen Antrag auf ALG II kann Ihnen der Sozialdienst bereits aushändigen, so dass Sie diesen vorbereiten können.

ALG I-Anträge müssen bei der Agentur für Arbeit direkt persönlich angefordert werden. So können Sie nach der Haft mit ausgefüllten Unterlagen direkt in die Notsprechstunde des Jobcenters (siehe Adressteil) gehen. Eine Bearbeitung von ALG I und / oder ALG II erfolgt erst bei Vorlage der vollständigen Unterlagen (Entlassungsschein, gültige Meldeanschrift in Dresden).

Da bei vielen Inhaftierten nicht eindeutig vorauszusagen ist, ob ein Anspruch auf ALG I oder ALG II besteht, sind die Anträge für ALG I und ALG II parallel zu stellen.

Sie können sich frühestens 3 Monate vor dem Haftende arbeitssuchend melden.

Sind Sie nicht erwerbsfähig, beantragen Sie Sozialleistungen beim zuständigen Sozialhilfeträger (Sozialamt).

Auch die Entscheidung über Anträge auf Sozialhilfe kann erst nach Vorliegen aller Unterlagen (Nachweis der Erwerbsminderung, Rentenbescheid oder entsprechende Bestätigung des Rententrägers) erfolgen.

## 24. Beratungstermine

Termine für Beratungen können aus der Haft heraus für die Zeit nach der Haft vereinbart werden.

In den sächsischen JVAen bietet der Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V. Beratungen zur Entlassungsvorbereitung und zu Übergangswohnmöglichkeiten an. Bitte schreiben Sie einen Brief (siehe Adressteil) oder wenden Sie sich an ihren Sozialdienst der JVA, wenn Sie ein Beratungsgespräch vereinbaren möchten.

## 25. Persönliche Betreuung

Eine sozialpädagogische Betreuung (z.B. Ambulant Betreutes Wohnen) kann u.a. vom Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V. (siehe Adressteil) oder der Diakonie Wohnungsnotfallhilfe (siehe Adressteil) durchgeführt werden. Schwerpunkte: Begleitung im eigenen Wohnraum, Hilfe bei der Wohnungssuche, Beantragung von Sozialleistungen. Eine Kontaktaufnahme während der Haftzeit ist ratsam.

Eine weitere Form der persönlichen Betreuung ist die gerichtliche Betreuung, die beim Betreuungsgericht beantragt werden kann. Folgende Bereiche können in Betreuungsverfahren per Beschluss durch das Betreuungsgericht festgelegt werden:

- Vermögenssorge
- Gesundheitsfürsorge
- Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungssträgern
- Vertretung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten sowie Wohnungsangelegenheiten

# ENTLASSUNGSVORBEREITUNG

**U25** *Die Jugendgerichtshilfe kann Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen bei Bedarf intensive sozialpädagogische Hilfen vermitteln oder einen ehrenamtlichen Betreuungslotsen zur Seite stellen.*

*Wenden Sie sich dafür an Ihren zuständigen Jugendgerichtshelfer. Im Rahmen der durchgehenden Betreuung im Jugendstrafverfahren kann ein gemeinsames Gespräch zwischen Ihnen, dem Sozialen Dienst der JSA und der Jugendgerichtshilfe einberufen werden, in dem über weitere Hilfsangebote beraten wird.*

20

## 26. Durchgehende Betreuung

Mit Ihrem Einverständnis kann zwischen Sozialdienst und der Bewährungshilfe (bei Jugendlichen und Heranwachsenden auch mit der Jugendgerichtshilfe) ein Informationsaustausch über den Haftverlauf, die Bewährungszeit und die Entlassung stattfinden, um die Bewährungszeit besser vorbereiten zu können.

## 27. Offener Vollzug

Sind Sie im offenen Vollzug der JVA Dresden, haben Sie bessere Möglichkeiten, Ihre Entlassung vorzubereiten. Sie können z.B. nach Genehmigung durch die Anstalt bereits ein Arbeitsverhältnis aufnehmen, eine Wohnung suchen oder Beratungsstellen kontaktieren. Beziehen Sie ein Arbeitsentgeld, sind Sie verpflichtet, einen Haftkostenbeitrag zu zahlen. Eine Verlegung in den offenen Vollzug müssen Sie beantragen. Die Prüfung erfolgt in der Vollzugsplanung oder in der Konferenz des Behandlungsteams. Nähere Informationen über Voraussetzungen und Beantragungsmodalitäten erfahren Sie über Ihren zuständigen Sozialdienst.

## NACH DER ENTLASSUNG

**Original des Entlassungsscheins keinesfalls aus der Hand geben! Am besten mehrere Kopien anfertigen und diese bei Behörden abgeben! Das JC verweigert die ALG II-Bearbeitung bei fehlendem Entlassungsschein!**

Haben Sie während der Haft nicht die Voraussetzungen gehabt, behördliche Belange oder die Wohnraumsuche vorzeitig zu klären, sollten Sie nach Ihrer Entlassung wie folgt vorgehen:

1. Ummeldung beim Bürgerbüro
2. Anmelden bei der Krankenkasse
3. Anmelden bei Agentur für Arbeit oder Jobcenter

### 28. Bürgerbüro

Zuerst müssen Sie sich bei einem beliebigen Dresdener Bürgerbüro anmelden.

Folgende Dokumente und Unterlagen sollten Sie bei der Anmeldung vorlegen können:

- O Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde)
- O 2 Passbilder zur Beantragung neuer Dokumente (z.B. Personalausweis bei der zentralen Meldestelle Theaterstraße 11–13 möglich)

O Wohnungsgeberbescheinigung (Wird vom Vermieter oder Hauptmieter ausgestellt. Ohne diese Bescheinigung ist nur eine Anmeldung ohne festen Wohnsitz bei der zentralen Meldestelle Theaterstraße 11–13 möglich.)

O Benötigen Sie einen neuen Personalausweis, kostet dieser bei der Beantragung 37€, Passbilder 6€. Ein vorläufiger Ausweis kann für 10€ bei der zentralen Meldestelle Theaterstraße 11–13 beantragt werden.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos im Bürgerbüro oder als Kostenbescheid. Eine Bareinzahlung ist innerhalb der Öffnungszeiten der Stadtkasse vor Ort möglich.

21

### 29. Krankenkasse

Sie können sich in der Regel über Ihre ehemalige Krankenkasse versichern. Bitte setzen Sie sich vor der Antragsabgabe für ALG I / ALG II bzw. für Sozialhilfe mit der Krankenkasse in Verbindung, um Ihre Mitgliedschaft bzw. Anmeldung bei der Agentur für Arbeit / Jobcenter bzw. dem Sozialamt nachweisen zu können.

Sollten Sie keinen Sozialversicherungsausweis haben oder Ihre Nummer nicht wissen, kann Ihnen Ihre Krankenkasse weiterhelfen.

### 30. Agentur für Arbeit / Jobcenter

Sobald Sie sich umgemeldet haben, melden Sie sich in der Eingangszone der Agentur für Arbeit (siehe Adressteil) arbeitslos. Gleichzeitig können Sie die Anträge auf ALG I und / oder ALG II stellen. In der Regel müssen Sie zunächst prüfen lassen, ob Sie Anspruch auf ALG I haben. Falls Sie bereits wissen, dass Sie kein oder kein ausreichendes ALG I erhalten werden, sollten Sie gleichzeitig einen Antrag auf ALG II stellen.

Beim Jobcenter erfahren Sie, welches Team für Sie zuständig ist und wie Ihre Bedarfsgemeinschaft- bzw. Kundennummer lautet. Bei dem für Sie zuständigen Team können Sie ab jetzt Unterlagen abholen, abgeben oder Termine vereinbaren.

**Wichtig!** In Notlagen wird vom Jobcenter geprüft, ob eine unverzügliche Leistungsbewilligung möglich ist. Besteht Klärungsbedarf, entscheidet das zuständige Leistungsteam über die Aushändigung von Lebensmittelgutscheinen.

Folgende Dokumente sind zur Antragsabgabe mitzubringen:

- Personalausweis
- Entlassungsdokumente / Arbeitsbescheinigungen
- Steuer ID-Nummer (Finanzamt)
- Krankenkassen-Versicherungsnummer / Anmeldung
- Rentenversicherungsnummer (Krankenkasse oder Rentenversicherung)
- ausgefüllte Anträge
- Nachweise zu Ihren Vermögensverhältnissen (Kontoauszüge / Sparbücher)

Haben Sie kein oder kaum Überbrückungsgeld, dann lassen Sie sich über die für Sie zuständige Empfangszone des Jobcenters in die Notfallsprechstunde vermitteln. Sie können Ihre Anträge hier auch ohne Termin abgeben und nach einer sofortigen Bearbeitung des Antrages und nach einem Vorschuss fragen, wenn Sie wirklich mittellos sind (Ausweis mitnehmen!). Hilfe beim Ausfüllen der Anträge erhalten Sie u. a. beim Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. (siehe Adressteil).

### **Wichtig!**

Sie werden bei vorhandenen größeren Überbrückungsgeldbeträgen keine sofortige Bearbeitung Ihres ALG II-Antrags erfahren, da Sie nicht mittellos sind.

In diesem Fall müssen Sie mit einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Wochen rechnen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie Ihre Antragsunterlagen vollständig eingereicht haben. Es ist daher ratsam, das Überbrückungsgeld nur für unbedingt notwendige Dinge zu verwenden.

### **31. Suche einer Wohnung**

Es ist schwierig, auf dem freien Wohnungsmarkt eine im Preis und in der Ausstattung angemessene Wohnung zu finden. Das Sachgebiet Wohnungsfürsorge im Sozialamt verfügt über vertraglich vereinbarte Belegungsrechte für Mietwohnungen bei Dresdner Wohnungsunternehmen und privaten Vermietern. Um ein solches Wohnungsangebot vermittelt zu bekommen, stellen Sie einen Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS Typ L und WBS Typ gMV) und kreuzen im Antragsformular auch „Antrag auf Wohnraum“ an. Wenn Sie einen Dresden-Pass besitzen, ist der WBS für Sie kostenfrei.

Weitere Informationen zum WBS und das Antragsformular sind auch unter [www.dresden.de/wohnberichtigungsschein](http://www.dresden.de/wohnberichtigungsschein) erhältlich. Selbstverständlich können Sie auch im Internet oder durch direkten Kontakt zu Vermietern nach einer geeigneten Wohnung suchen (z.B. Vonovia, Grand City Property, ebay-Kleinanzeigen: siehe Adressteil).

Falls Sie eine Mietschuldenfreiheitsbestätigung Ihrer letzten Wohnung, eine saubere oder nur geringfügig belastete Schufa-Auskunft oder eine Bürgschaft vorweisen können, werden sich Ihre Chancen auf eine Wohnungszusage verbessern. Auch bereits vorhandene Arbeits- oder Ausbildungsverträge sind in der Regel hilfreich. Wenn Sie bei der Wohnungssuche Unterstützung wünschen, können Sie sich gern an die im Adressteil genannten Beratungsstellen wenden.

Zuständig ist: Sozialamt Dresden

## NACH DER ENTLASSUNG

Kontakt:

**Sozialamt Dresden, Abteilung Integration und  
Eingliederungsleistungen  
Sachgebiet Wohnungsfürsorge**

Adresse: Junghansstr. 2,  
01277 Dresden

Telefon: Sekretärin: 0351-4881421  
Abtl.Ltr: 0351-4881420

24

Öffnungszeiten:  
Di. + Do. 8.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr

### 32. Finanzierung einer Wohnung

a) Beziehen Sie ALG I ohne ergänzendes ALG II, haben Sie die Möglichkeit Wohngeld beim Sozialamt zu beantragen. Anträge und Unterlagen werden in den Bürgerbüros entgegengenommen. Dort erhalten Sie auch Beratung zu wohngeldrechtlichen Fragen.

Obwohl Sie momentan nicht im Bezug von ALG II sind, empfiehlt sich eine Angemessenheitsprüfung (siehe Abschnitt b) durch das Jobcenter, um späteren Schwierigkeiten (z.B. bei späterem ALG II-Bezug) mit der Miete vorzubeugen.

b) Erhalten Sie ergänzend oder vollständig ALG II, wird Ihre (angemessene) Miete als zusätzlicher Bedarf berücksichtigt, so dass Sie in der Lage sind ihre Miete von ihrem ALG II zu begleichen. Vor der Anmietung einer neuen Wohnung müssen Sie sich die Bestätigung über deren Angemessenheit durch das Jobcenter zusichern lassen. Dies gilt auch für Sie, wenn Sie ALG II ergänzend zu Ihrem Erwerbseinkommen oder zum ALG I erhalten.

Legen Sie dafür dem zuständigen Leistungsteam das Wohnungsangebot oder den **nicht unterschriebenen Mietvertrag** vor. Sie können neben der laufenden Miete auch die Übernahme der Mietkaution als Darlehen beantragen. Die Beantragung erfolgt formlos unter Beifügung der Angemessenheitsbescheinigung und des **unterschriebenen Mietvertrages**.

## NACH DER ENTLASSUNG

Für Personen, die Ihre Leistungen ganz oder teilweise vom Jobcenter erhalten werden, gilt folgender Ablauf:

1. Suchen Sie eine angemessene Wohnung.
2. Legen Sie das Wohnungsangebot oder den nicht unterschriebenen Mietvertrag beim Jobcenter vor.
3. Beantragen Sie die Angemessenheits/ Notwendigkeitsbescheinigung (Einkommensnachweis und Begründung für den Umzug mitbringen).
4. *Personen, die unter 25 Jahre alt sind, müssen sich durch ein Schreiben des Jugendamtes / Abteilung Soziale Jugenddienste oder Jugendgerichtshilfe (siehe Adressteil) bescheinigen lassen, dass ein Rückzug zu den Eltern nicht möglich ist.*
5. Erst wenn die Zusage vom Jobcenter vorliegt (Bearbeitungszeit bis zu 14 Tagen), den Mietvertrag unterschreiben.

6. Anschließend kann eine Erstaussstattung und die Übernahme der Kaution beantragt werden. Es besteht nach der Entlassung ein Anspruch auf Erstaussstattung einer Wohnung. Bei wiederholter Beantragung wird diese nach § 23/1 SGB II als Darlehen gewährt.

Beachten Sie für Ihre Zeitplanung, dass sowohl die Bewilligung der Angemessenheitsbescheinigung, als auch die Bewilligung der Kaution und eines Möbelscheins mehrere Tage dauern kann.

### 33. Hilfe für Wohnungslose

Sollten Sie nach Ihrer Entlassung keine Unterkunft haben, können Sie übergangsweise einen Platz in einem Übergangswohnheim der Stadt Dresden erhalten.

Für die Beantragung eines Wohnplatzes ist das Sozialamt Dresden, Abteilung Integration und Eingliederungsleistungen, Sachgebiet Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Team Wohnungslosenhilfe Zimmer 306 / 308) zuständig. Siehe Seite 29 - wichtige Adressen.

Sprechzeiten:      Di. + Do.      8.00 – 12.00 Uhr  
                        14.00 – 18.00 Uhr  
                        Fr.      9.00 – 12.00 Uhr  
E-Mail:      [wohnhilfe@dresden.de](mailto:wohnhilfe@dresden.de)

**persönliche Vorsprache notwendig!**

## NACH DER ENTLASSUNG

Sollten Sie nicht mehr die Möglichkeit haben vor der Nacht einen Wohnplatz für ein Übergangswohnheim zu beantragen, hält die Stadt einige Plätze für eine Notübernachtung bereit. Wenden Sie sich dazu an das Übergangswohnheim Boofe, Hechtsstraße 10, 01097 Dresden (Adressteil).

In der Beratungsstelle des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V. sowie der Diakonie Wohnungsnotfallhilfe erhalten Sie auf Wunsch Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft / Wohnung, bei der Einkommenssicherung, erforderlichem Schriftverkehr usw. (siehe Adressteil bzw. Punkt 31.)

26

Von November bis März bietet Ihnen auch täglich zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr ein Nachtcafé einer Dresdner Kirchengemeinde eine Übernachtungsmöglichkeit für einen Kostenbeitrag von 1,00 €. Welches Nachtcafé an welchem Abend für Sie geöffnet hat, erfahren Sie durch das Sozialamt, die Polizei oder über eine Beratungsstelle der Wohnungsnotfallhilfe.

### 34. Weitere Dinge, die Sie eventuell erledigen müssen

- Versicherungen (Haftpflicht) anmelden
- DREWAG / Energieanbieter anmelden
- Dresden-Pass beantragen
- Familienkasse (Kindergeld)
- Verschiedene Beratungsstellen wie das Jugendberatungscenter, der Jobladen, Kompass oder die Jobbörse Gorbitz unterstützen junge Menschen bei der beruflichen Orientierung und Arbeitsplatzsuche.

Wenn Ihre Rückkehr in den gemeinsamen Haushalt Ihnen schwerfällt, holen Sie sich Hilfe und Unterstützung bei einer Familien- oder Erziehungsberatungsstelle in Ihrer Nähe.

## WAS IST WAS?

### 35. Was ist Möbelbeihilfe / Erstausstattung?

Wenn Sie ALG II vollständig oder ergänzend beziehen, kann im Einzelfall geprüft werden, ob Sie Anspruch auf Möbelbeihilfe oder Erstausstattung haben. Vereinbaren Sie dazu einen Termin im für Sie zuständigen Leistungsteam beim Jobcenter. Sie sollten eine Liste der benötigten Gegenstände erstellen und begründen, warum Sie diese Dinge nicht aus eigenen Mitteln anschaffen können.

Was Sie tatsächlich bewilligt bekommen, hängt von Ihrer individuellen Situation ab. Die Erstausstattung kann Ihnen in Form von Geld oder einer Bescheinigung, mit der Sie die Einrichtungsgegenstände in einem Secondhand-Kaufhaus erhalten können, ausgegeben werden.

Auch wenn Ihr Antrag auf ALG II wegen geringfügiger Überschreitung der Einkommens oder Vermögensgrenzen abgelehnt wurde, kann im Einzelfall geprüft werden, ob ein Anspruch auf Erstausstattung besteht. Auch hier ist ein Beratungsgespräch bezüglich Kosten der Unterkunft in Ihrem zuständigem Leistungsteam notwendig.

### 36. Was ist angemessener / notwendiger Wohnraum?

Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung empfangen werden, müssen Sie bei der Wahl der Wohnung gewisse Kriterien einhalten. So darf der Mietpreis und die Wohnungsgröße bestimmte Werte nicht übersteigen. Die aktuellen Angemessenheitskriterien werden vom Sozialamt regelmäßig aktualisiert. Sie finden diese unter:

[http://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/merkblatt\\_KdU.pdf](http://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/merkblatt_KdU.pdf)

Eine Angemessenheitsbescheinigung sowie weitere Informationen erhalten Sie bei Vorlage des Wohnungsangebotes vom entsprechenden Sozialeistungsträger. Bei erstmaliger Vorsprache im Jobcenter veranlasst (je nach Postleitzahl) die zuständige Eingangszone die Zuordnung.

### 37. Was ist ein Dresden-Pass?

Wer ALG II, Kinderzuschlag oder Transferleistungen vom Sozialamt, z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht, kann im regional zuständigen Bürgerbüro oder im Sozialamt, Sachgebiet Dresden-Pass, einen Dresden-Pass beantragen.

Der Dresden-Pass berechtigt zu einer Reihe von Ermäßigungen (z.B. DVB-Monatskarte, Eintritte und Gebühren) sowie zur Nutzung der Sozialkaufhäuser und der Dresdner Tafel. Mit dem Dresden-Pass erhalten Sie den Wohnberechtigungsschein kostenlos. Es gelten die vom Sozialamt ausgewiesenen Vermögensgrenzen für die Beantragung.

Nähere Informationen zum Dresden-Pass finden Sie unter:

[www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/  
dresdenpass\\_d115.php](http://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/dresdenpass_d115.php)

## **Justizvollzugsanstalt Chemnitz**

Adresse: Thalheimer Straße 29, 09125 Chemnitz

[www.justiz.sachsen.de/jvac](http://www.justiz.sachsen.de/jvac)

Telefon: 0371-5295211

ÖPNV: Buslinie 53, 210, 211; Zug C11 vom Hbf.  
Chemnitz: Haltestelle Alt Chemnitz Center  
+ 15 Minuten Fußweg

---

## **Justizvollzugsanstalt Dresden**

Adresse: Hammerweg 30, 01127 Dresden  
[www.justiz.sachsen.de/jvadd](http://www.justiz.sachsen.de/jvadd)

Telefon: 0351-210-30

Kontakt Angehörigenbeauftragte/n:  
0351-210-3499 oder  
[familie@jvadd.justiz.sachsen.de](mailto:familie@jvadd.justiz.sachsen.de)

telefonisch Montag und Donnerstag  
8.00 – 09.30 Uhr und nach Vereinbarung

ÖPNV: Straba Linie 7, 8 Haltestelle Heeresbäckerei  
+ 10 Minuten Fußweg  
Bus Linie 76 Haltestelle JVA

## **WICHTIGE ADRESSEN - BEHÖRDEN**

### **Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen**

Adresse: Deutzener Str. 80, 04565 Regis-Breitingen  
Telefon: 034343-555-0

ÖPNV: Zug über Leipzig, Haltestelle  
Regis-Breitingen + 20 Minuten Fußweg

### **Zentrales Bürgerbüro Altstadt**

Adresse: Theaterstr. 11, 01067 Dresden  
Telefon: 0351-488-6070

#### Sprechzeiten:

Montag	9 – 17 Uhr und 17 – 20 Uhr nur mit Termin
Dienstag	9 – 17 Uhr und 17 – 20 Uhr nur mit Termin
Mittwoch	9 – 12 Uhr nur mit Termin
Donnerstag	9 – 17 Uhr und 17 – 20 Uhr nur mit Termin
Freitag	9 – 12 Uhr und 12 – 16 Uhr nur mit Termin
Samstag	jeden 1. und 3. im Monat 8 – 13 Uhr

Web: [www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/buergerbueros.php](http://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/buergerbueros.php)

E-Mail: [buergerbuero-altstadt@dresden.de](mailto:buergerbuero-altstadt@dresden.de)

### **Zentrale Pass- und Meldestelle**

#### **Ortsamt Altstadt**

Adresse: Theaterstr. 11, 01067 Dresden  
Telefon: 0351-488-6013

#### Sprechzeiten:

Mo. + Di. + Do. + Fr.	8.00 – 20.00 Uhr
Mi.	14.00 – 20.00 Uhr
Sa.	8.00 – 13.00 Uhr

## WICHTIGE ADRESSEN - BEHÖRDEN

### Zentrale Pass- und Meldestelle

Ortsamt Altstadt

ÖPNV: Straba Linie 1, 2, 4, 8, 9  
Bus Linie 62, 94 Haltestelle Postplatz  
+ 3 Minuten Fußweg

Web: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
E-Mail: [passbehoerde@dresden.de](mailto:passbehoerde@dresden.de)

### Agentur für Arbeit Dresden (Arbeitslosengeld I)

Adresse: Henriette-Heber-Str. 6, 01069 Dresden  
Telefon: 0800-4 5555 00

30

Sprechzeiten:

Mo. + Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Di. 8.00 – 18.00 Uhr  
Mi. nur nach Vereinbarung!  
Do. 8.00 – 16.00 Uhr

ÖPNV: Bus Linie 62 Haltestelle Agentur für Arbeit

Web: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
E-Mail: [Dresden@arbeitsagentur.de](mailto:Dresden@arbeitsagentur.de)

### Jobcenter Dresden (Arbeitslosengeld II)

Adresse: Budapest Str. 30, 01069 Dresden  
Telefon: 0351-475-1730

Sprechzeiten:

Mo. + Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Di. 8.00 – 18.00 Uhr  
Do. 8.00 – 16.00 Uhr  
Mi. geschlossen

Notsprechstunde: tägl. außer Mi. 08.00 – 10.00 Uhr

ÖPNV: Bus Linie 62 Haltestelle Agentur für Arbeit  
Web: [www.dresden.de/jobcenter](http://www.dresden.de/jobcenter)  
E-Mail: [Jobcenter-Dresden@Jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Dresden@Jobcenter-ge.de)

U25

### Jobcenter Dresden (Eingangszone und Fallmanager für unter 25-jährige)

Adresse: Budapest Str. 30, 01069 Dresden  
Telefon: 0180-100 250 30 17 32

Sprechzeiten:

Mo. + Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Di. 8.00 – 18.00 Uhr  
Do. 8.00 – 16.00 Uhr

Notsprechzeit: tägl. außer Mi. 8.00 – 10.00 Uhr

ÖPNV: Bus Linie 61, 62  
Haltestelle Chemnitzer Str.

Web: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## WICHTIGE ADRESSEN - BEHÖRDEN

### Landeshauptstadt Dresden – Jugendamt, Sachgebiet Jugendgerichtshilfe

Adresse: Königsbrücker Str. 8, 01099 Dresden  
Telefon: 0351-488-7511

#### Sprechzeiten:

Mo. + Mi. 8.00 – 16.00 Uhr  
Di. + Do. 8.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 3, 6, 7, 8, 11  
Haltestelle Albertplatz

Web: [www.jgh-dresden.de](http://www.jgh-dresden.de)  
E-Mail: [info@jgh-dresden.de](mailto:info@jgh-dresden.de)

---

### Landeshauptstadt Dresden – Jugendamt, Sachgebiet Staatl. Unterhaltsvorschussang./ Prozessvertr.

Adresse: Dr.-Külz-Ring 19  
Raum 1 / 126a, 01067 Dresden  
Telefon: 0351-488-4737 oder 0351-488-5617

#### Sprechzeiten:

Di. + Do. 8.00 – 12.00 Uhr und  
14.00 – 18.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 1, 2, 3, 4, 7, 12, Bus Linie 75, 62  
Haltestelle Pirnaischer Platz

Web: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
E-Mail: [jugendamt@dresden.de](mailto:jugendamt@dresden.de)

---

### Sozialer Dienst der Justiz (Bewährungshilfe)

Adresse: Lothringer Str. 1, 01069 Dresden  
Telefon: 0351-446-4550

#### Termine nach Vereinbarung

Sprechzeiten:  
Mo. + Di. + Do. 9.00 – 11.30 Uhr und  
13.00 – 18.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 6, 13 Haltestelle Sachsenallee  
Eingang Roßbachstr. 6

E-Mail: [Sozdienst-LGDD@Justiz.Sachsen.de](mailto:Sozdienst-LGDD@Justiz.Sachsen.de)

## WICHTIGE ADRESSEN - WOHNEN

### Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt Vermittlung in Übergangswohnheime

Sprechzeiten:

Di. + Do. 8.00 – 12.00 Uhr und  
14.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

**persönliche Vorsprache notwendig!**

Web: [wohnhilfe@dresden.de](mailto:wohnhilfe@dresden.de)

---

### Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt

Adresse: Junghansstr. 2, 01277 Dresden

32

Wohngeld

Telefon: 0351-488-1301  
E-Mail: [wohngeld@dresden.de](mailto:wohngeld@dresden.de)

Wohnungsfürsorge/ Wohnberechtigungsscheine

Telefon: 0351-488-1370 oder -1372  
E-Mail: [wohnen@dresden.de](mailto:wohnen@dresden.de)

ÖPNV: Straba Linie 4,10, Bus Linie 61

Haltestelle Pohlandplatz + 3 Minuten Fußweg

Web: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)

E-Mail: [sozialamt@dresden.de](mailto:sozialamt@dresden.de)

### Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt Sachgebiet Sozialleistungen Nord und be- sondere Personengruppen (Wohnungslose) Ortsämter Neustadt, Pieschen, Klotzsche und die Ortschaften Weixdorf, Langebrück, Marsdorf

Adresse: Bürgerstr. 63 (Hinterhaus),  
01127 Dresden (Ortsamt Pieschen)

Telefon: 0351-488-5521

Sprechzeiten:

Di. + Do. 8.00 – 12.00 Uhr und  
14.00 – 18.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 13, Haltestelle Rathaus Pieschen

---

### Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt Sachgebiet Sozialleistungen West, Mitte, Süd Ortsämter Altstadt, Plauen, Cotta und die Ort- schaften Cossebaude, Gompitz, Altfranken

Adresse: Lübecker Str. 121, 01157 Dresden  
(Ortsamt Cotta)

Telefon: 0351-488-5711

Sprechzeiten:

Di. + Do. 8.00 – 12.00 Uhr und  
14.00 – 18.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 12, Bus 70,80 Haltestelle Altcotta

## WICHTIGE ADRESSEN - WOHNEN

**Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt  
Sachgebiet Sozialleistungen Ost  
Ortsämter Blasewitz, Loschwitz, Prohlis, Leuben,  
und die Ortschaften Kauscha, Schönfeld-Weißig**

Adresse: Hertzstr. 23, 01257 Dresden  
(Ortsamt Leuben)  
Telefon: 0351-488-8171

Sprechzeiten:  
Di. + Do. 8.00 – 12.00 Uhr und  
14.00 – 18.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 13, Haltestelle Rathaus  
Pieschen

### Kommunaler Sozialverband Sachsen

Adresse: Thomasiusstr. 2, 04109 Leipzig  
Telefon: 0341-1266-0  
Fax: 0341-1266-700  
E-Mail: post@ksv-sachsen.de

Sprechzeiten:  
Mo + Di + Do: 9.00 – 16.00 Uhr  
Mi + Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

### DREWAG

Adresse: Rosenstr. 32-34, 01067 Dresden  
Telefon: 0351-860-4444  
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 7.00 – 19.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 7, 10, 12  
Haltestelle Freiberger Str. World Trade Center  
Web: [www.drewag.de](http://www.drewag.de)  
E-Mail: [kundenservice@drewag.de](mailto:kundenservice@drewag.de)

### Stesad GmbH Wohnungsvermittlung

Adresse: Königsbrücker Str. 17  
01099 Dresden  
Telefon: 0351-49-4730

Sprechzeiten:  
Di. 9.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

ÖPNV: Straba Linie 7, 8 Haltestelle Louisenstraße

### Diakonie Dresden

#### Wohnungsnotfallhilfe

Adresse: Mohnstr. 43, 01127 Dresden  
Telefon: 0351-803-8728

Sprechzeiten (auch Tagestreff):  
Mo. + Fr. 8.00 – 14.00 Uhr  
Mi. 8.00 – 18.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 4, 9, 13 Haltestelle Altpieschen  
Web: [www.diakonie-dresden.de](http://www.diakonie-dresden.de)  
E-Mail: [wohnungsnotfallhilfe@diakonie-dresden.de](mailto:wohnungsnotfallhilfe@diakonie-dresden.de)

## WICHTIGE ADRESSEN - WOHNEN

### Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e.V. / Kontakt und Beratungsstelle für Wohnungslose

Adresse: Ludwig-Hartmann-Str. 40, 01277 Dresden  
Telefon: 0351-312-2417

Sprechzeiten:

Di. 8.00 – 12.00 und 14.00 – 17.30 Uhr

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Zeiten: **IBP** Albert-Wolf-Platz 1: Mi. 14.00 – 17.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 4, 6, 10, 12 Bus Linie 70  
Haltestelle Ludwig-Hartmann-Straße

34

Web: [www.striesen-pentacon.de](http://www.striesen-pentacon.de)  
Email: [info@striesen-pentacon.de](mailto:info@striesen-pentacon.de)

### Notschlafstelle Übergangswohnheim Boofe (Notunterkunft mit 10 Plätzen für Männer und Frauen. Aufenthalt möglich bis zum nächsten Sprechtag des Sozialamtes)

Adresse: Hechtsstr. 10, 01097 Dresden  
Telefon: 0351-3098-0195

Sprechzeiten: Rund um die Uhr geöffnet

ÖPNV: Straba Linie 13 oder S-Bahn 1  
Haltestelle Bischofsplatz

Bei Entlassung am Di. o. Do.: direkt im Sozialamt Jung-  
hansstraße 2. | Etage 3., Bereich „Unterbringung Woh-  
nungslose“ vorsprechen. (Sprechzeiten siehe Adressteil)

### Vermieter für Wohnungssuche

#### Vonovia

Telefon: 0234-4147 000-00  
Web: [www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)

#### Grand City Property

Adresse: Leutewitzer Ring 20, 01169 Dresden  
Telefon: 0800-646 377 201

Sprechzeiten:

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Do. 14.00 – 17.30 Uhr

Web: [www.grandcityproperty.de](http://www.grandcityproperty.de)

E-Mail: [\(Mietinteressierte\)](mailto:vermietung@grandcityproperty.de)

#### WID - Wohnen in Dresden:

Adresse: Schützenplatz 14, 01067 Dresden  
Telefon: 0351-828 731 600

Sprechzeiten:

Di. 09.00 – 12.00 + 14.00 – 17.00 Uhr

Do. 14.00 – 16.00 Uhr

E-Mail: [vermietung@wid-dresden.de](mailto:vermietung@wid-dresden.de)

### Online-Wohnungssuche

[www.ebay-kleinanzeigen.de/stadt/dresden](http://www.ebay-kleinanzeigen.de/stadt/dresden)

[www.immoscout24.de](http://www.immoscout24.de)

[www.immowelt.de](http://www.immowelt.de)

## WICHTIGE ADRESSEN - ESSEN, KLEIDUNG

### Kleidung

#### **Heilsarmee-Laden „Zweite Chance“ und Kleiderkammer**

Keplerstraße 4, 01237 Dresden

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 10.00 – 17.00 Uhr

Sa. 10.00 – 12.30 Uhr

Mittagspause 12.30 – 13.15 Uhr

#### **Diakonie Dresden (Kleiderkammer)**

Mohnstraße 43, 01127 Dresden

Telefon: 0351/8038728

Öffnungszeiten:

Mo. + Fr. 8.00 – 14.00 Uhr

Mi. 8.00 – 18.00 Uhr

#### **Kaleb Dresden e.V. (Kleiderkammer)**

Bautzner Straße 52, 01099 Dresden

Telefon: 0351/8014432

Öffnungszeiten:

Mo. – Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Mo., Di., Do. 15.00 – 18.00 Uhr

### Essen

#### **Dresdner Tafel e.V.**

Zwickauer Straße 32, 01069 Dresden

Telefon: 0351-4481210

(Nachweis der Bedürftigkeit: Dresden-Pass,  
ALG II-Bescheid oder Schreiben Sozialamt)

Ausgabestellen und Öffnungszeiten:

1) Finsterwalder Straße 43 (Prohlis)

Di., Do., Fr., Sa. 12.00 – 14.00 Uhr

Fr. 19.30 – 20.30 Uhr

2) Zwickauer Straße 32 (Altstadt)

Mo. 15.30 – 18.00 Uhr

Di. 15.30 – 19.00 Uhr

Mi. 14.00 – 16.00 Uhr

Do. 14.00 – 16.00 Uhr + 19.30 – 20.30 Uhr

Fr. 12.00 – 14.00 Uhr + 19.30 – 20.30 Uhr

Sa. 14.00 – 18.00 Uhr

3) Darwinstraße 19 (Klotzsche)

Di. 14.00 – 15.30 Uhr

4) Trinitatisplatz (Johannstadt)

Mi. 12.00 – 14.00 Uhr

5) Altgorbitzer Ring 1 (Gorbitz)

Mi. 12.00 – 14.00 Uhr

6) Großenhainer Straße (Pieschen)

Mi. 16.00 – 18.00 Uhr

7) Gutschmidtstraße 7 (Neustadt)

Mo. + Fr. 16.30 – 18.30 Uhr

Di. + Sa. 13.30 – 15.30 Uhr

## WICHTIGE ADRESSEN - BERATUNG, HILFEN

### Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

Adresse: Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden

Telefon: Übergangsmanagement  
0351-402 08-37

Anlauf und Beratungsstelle:  
0351-402 08-24

Wendeschleife-Kurzzeitwohnen:  
0351-402 08-22

FAHRPLAN bei Geldstrafen:  
0351-402-08-34

Sprechzeiten:  
Mi. 15–17 Uhr und nach Vereinbarung

36

Sprechzeiten IBP:  
Albert-Wolf-Platz 1 / Di. 13–17 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 3 Endhaltestelle „Coschütz“

Web: [www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de)  
E-Mail: beratung@vsr-dresden.de

### IBP - Info und Beratungspunkt Prohlis

Hilfe beim Ausfüllen diverser Antragsformulare

Adresse: Albert-Wolf-Platz 1

Telefon: 0351-27 283 098

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 1, 9 13  
Haltestelle Albert-Wolf-Platz

### HAMMER WEG e.V.

*Ehrenamtliche Begleitung während und nach der Haft (z.B. Besuche, Begleitung von Ausgängen)*

Adresse: Hammerweg 30, 01127 Dresden

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Web: [www.hammerweg.eu](http://www.hammerweg.eu)  
E-Mail: [info@hammerweg.eu](mailto:info@hammerweg.eu)

---

### Set-Free e.V.

Postfach 800105 | 01101 Dresden

Telefon: 0351-31209488

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

ÖPNV: Haltestelle Grüner Weg  
E-Mail: [gf@st-free-network.de](mailto:gf@st-free-network.de)

---

### Caritas Schuldnerberatung

Adresse: Canalettostr. 10, 01307 Dresden

Telefon: 0351-4984-715

Sprechzeiten:

Di. 09.00 – 12.00 Uhr und  
15.00 – 18.00 Uhr

Do. 10.00 – 12.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 4, 10, 12, Haltestelle Sankt  
Joseph Stift

E-Mail: [schuldnerberatung@caritas-dresden.de](mailto:schuldnerberatung@caritas-dresden.de)

## WICHTIGE ADRESSEN - BERATUNG, HILFEN

### Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V. Schuldnerberatung

Adresse: Ludwig-Hartmann-Str. 40  
01277 Dresden

Telefon: 0351-312-2420

Sprechzeiten:  
Di. 8.00 – 18.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 4, 6, 10, 12  
Haltestelle  
Ludwig-Hartmann-Straße

Web: [www.striesen-pentacon.de](http://www.striesen-pentacon.de)  
E-Mail: [team.sb@striesen-pentacon.de](mailto:team.sb@striesen-pentacon.de)

### AWO Schuldnerberatung Prohlis

Adresse: Prohliser Allee 33, 01239 Dresden  
Telefon: 0351-272-9084 oder -9085

Sprechzeiten:  
Do. 13.00 – 17.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 2, 9, 13  
Haltestelle Jacob-Winter-Platz

Web: [www.awo-sonnenstein.de](http://www.awo-sonnenstein.de)  
E-Mail: [sb.prohlis@awo-sonnenstein.de](mailto:sb.prohlis@awo-sonnenstein.de)

---

### AWO Schuldnerberatung Pieschen

Adresse: Leipziger Str. 97, 01127 Dresden  
Telefon: 0351-858-8118

Sprechzeiten:  
Do. 13.00 – 17.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 4, 9  
Haltestelle Oschatzer Straße

Web: [www.awo-sonnenstein.de](http://www.awo-sonnenstein.de)  
E-Mail: [sb.pieschen@awo-sonnenstein.de](mailto:sb.pieschen@awo-sonnenstein.de)

## WICHTIGE ADRESSEN - BERATUNG, HILFEN

### AWO Schuldnerberatung Gorbitz

Adresse: Kesselsdorfer Str. 106, 01159 Dresden

Telefon: 0351-500 83 737

Sprechzeiten:

Di. 13.00 – 17.00 Uhr und  
nach Vereinbarung

ÖPNV: Straba Linie 6,7  
Haltestelle Koblenzer Strasse

Web: [www.awo-sonnenstein.de](http://www.awo-sonnenstein.de)

E-Mail: [sb.gorbitz@awo-sonnenstein.de](mailto:sb.gorbitz@awo-sonnenstein.de)

38

### Diakonie Dresden

### Suchtberatungs und Behandlungsstelle

Adresse: Leipziger Straße 118, 01127 Dresden

Telefon: 0351-847-366-55

Sprechzeiten:

Mo. + Mi. 08.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 16.00 Uhr

Di. 8.00 – 12.00 Uhr

Do. 10:00 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 19.00 Uhr

Und nach Vereinbarung

ÖPNV: Straba Linie 4,9 und 13,  
Haltestelle: Altpieschen

Web: [www.diakonie-dresden.de](http://www.diakonie-dresden.de)

E-Mail: [suchtberatung.ddneustadt@diakonie-dresden.de](mailto:suchtberatung.ddneustadt@diakonie-dresden.de)

### Diakonie Dresden

### Suchtberatungs und Behandlungsstelle Dresden-Mitte

Adresse: Fetscherstr. 10, 01307 Dresden

Telefon: 0351-446-8977

Sprechzeiten:

Mo. + Do. 8.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 16.00 Uhr

Di. 8.00 – 12.00 Uhr

Mi. 10.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 19.00 Uhr

Und nach Vereinbarung

ÖPNV: Straba Linie 1, 2

Haltestelle Comeniusstraße

Straba Linie 4,10 und 12 sowie

Bus Linie 64 - Haltestelle: Fetscherplatz

Web: [www.diakonie-dresden.de](http://www.diakonie-dresden.de)

E-Mail: [suchtberatung.ddmitte@diakonie-dresden.de](mailto:suchtberatung.ddmitte@diakonie-dresden.de)

## WICHTIGE ADRESSEN - BERATUNG, HILFEN

### Landeshauptstadt Dresden Gesundheitsamt Jugend und Drogenberatungsstelle

Adresse: Richard-Wagner-Str. 17, 01219 Dresden

Telefon: 0351-488-5371

#### Sprechzeiten:

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr,

Di. + Do. 9.00 – 12.00 Uhr und

14.00 – 18.00 Uhr

Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 9, 13,  
Bus Linie 75 Haltestelle Zoo

Web: [www.dresden.de/drogenberatung](http://www.dresden.de/drogenberatung)

E-Mail: [drogenberatung@dresden.de](mailto:drogenberatung@dresden.de)

### Caritas Suchtberatung und Behandlungsstelle

Adresse: Görlitzer Str. 18, 01099 Dresden

Telefon: 0351-804-3804

#### Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8.00 – 12.30 Uhr und

13.30 – 16.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 13 Haltestelle Görlitzer Straße

Web: [www.caritas-suchtberatung-dresden.de](http://www.caritas-suchtberatung-dresden.de)  
E-Mail: [kontakt@caritas-suchtberatung-dresden.de](mailto:kontakt@caritas-suchtberatung-dresden.de)

### SZL Suchtberatungs und Behandlungsstelle HORIZONT

Adresse: Freiberger Str. 71, 01159 Dresden

Telefon: 0351-420-7731

#### Sprechzeiten:

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr und

14.00 – 18.00 Uhr

Di. + Do. 9.00 – 12.00 Uhr und

14.00 – 18.00 Uhr

Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 7 und 12, Haltestelle Rosenstraße

E-Mail: [horizont@suchtzentrum.de](mailto:horizont@suchtzentrum.de)

## WICHTIGE ADRESSEN - BERATUNG, HILFEN

### **GESOP gGmbH – Suchtberatungsstelle**

Adresse: Gasanstaltstr. 10, 01237 Dresden

Telefon: 0351-21530830

#### Sprechzeiten:

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr und  
14.00 – 19.00 Uhr

Di. 9.00 – 12.00 Uhr und  
14.00 – 17.00 Uhr

Mi. 14.00 – 19.00 Uhr

Do. + Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Jeden Dienstag offene Sprechstunde 9.00 – 12.00 Uhr

Weitere Termine nach Absprache

ÖPNV: S-Bahn oder Bus Linie 65, 87

Haltestelle Bahnhof Reick

Bus Linie 74 Haltestelle Nätherstraße

Web: [www.gesop-dresden.de](http://www.gesop-dresden.de)

E-Mail: [sbb@gesop-dresden.de](mailto:sbb@gesop-dresden.de)

### **Mobiler Suchdienst im Sozialamt**

Adresse: Junghansstr. 2, 01277 Dresden

Telefon: 0351-488-4987 oder  
-4989 oder  
-4995

#### Sprechzeiten:

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 4, 10 Haltestelle Pohlandplatz  
+ 3 Minuten Fußweg

Web: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)

## WICHTIGE ADRESSEN - BERATUNG, HILFEN

### **Sozialpsychiatrischer Dienst (Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Störungen oder psychiatrischen Erkrankungen)**

**Für alle Beratungsstellen:**

Sprechzeiten:

Mo. + Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. + Do. 9.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Web: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)

E-Mail: Gesundheitsamtsozialpsychiatrischerdienst  
[@dresden.de](mailto:@dresden.de)

Adresse: Dresden West

Braunsdorfer Str. 13, 01159 Dresden

Telefon: 0351-488-5362

ÖPNV: Straba Linie 12 Haltestelle Conerplatz

Adresse: Dresden Nord

Große Meißner Str. 16, 01097 Dresden

Telefon: 0351-4885304

ÖPNV: Straba Linie 4, 9 Haltestelle Palaisplatz

Adresse: Dresden Süd / Ost  
August Bebel Str. 29, 01219 Dresden  
Telefon: 0351-4777440  
ÖPNV: Straba Linie 9, 13  
Bus Line 61, 63, 66, 85  
Haltestelle Wasaplatz

Adresse: Dresden Mitte / Ost  
Richard-Wagner-Straße 17, 01219 Dresden  
Telefon: 0351-4888422  
ÖPNV: Straba Linie 4, 10  
Bus Line 74  
Haltestelle Mosenstraße

41

### **Institut für sozialtherapeutische Nachsorge und Resozialisierungsforschung (ISONA e.V.)**

Adresse: Dammweg 14, 01097 Dresden

Telefon: 0351-21968766

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

ÖPNV: Straba Linie 7, 8, 13 Haltestelle Bischofsweg

Web: [www.isona.net](http://www.isona.net)

E-Mail: [info@isona.net](mailto:info@isona.net)

## WICHTIGE ADRESSEN - SPEZIELLE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE VOLLJÄHRIGE

### **U25 Jobladen im Stadtteilzentrum Emmers**

Adresse: Bürgerstraße 68, 01127 Dresden  
Telefon: 0351-4278920  
ÖPNV: Starba Linie 4, 9, 13,  
Haltestelle Altpieschen  
Web: [www.junge-jobs.de](http://www.junge-jobs.de)  
E-Mail: [jq@junge-jobs.de](mailto:jjq@junge-jobs.de)

### **U25 Beratungsstelle Kompass**

Adresse: Herzberger Straße 22, 01239 Dresden  
Telefon: 0351-43888922  
ÖPNV: Straba Linie 1, 9, 13,  
Haltestelle Jacob-Winter-Platz  
Web: [www.bs-kompass.de](http://www.bs-kompass.de)  
E-Mail: [info.dresden@daa.de](mailto:info.dresden@daa.de)

42

### **U25 Deutscher Kinderschutzbund OV. DD. e.V. (DKSB)**

Adresse: Pfotenauer Str. 45, 01307 Dresden  
Telefon: 0351-4569330  
ÖPNV: Bus Linie 62 Haltestelle Gutenbergstr.  
Web: [www.kinderschutzbund-dresden.de](http://www.kinderschutzbund-dresden.de)  
E-Mail: [betreuungsweisung@kinderschutzbund-dresden.de](mailto:betreuungsweisung@kinderschutzbund-dresden.de)

### **U25 Malwina e.V.**

Adresse: Louisenstr. 46, 01099 Dresden  
Telefon: 0351-8023533  
ÖPNV: Straba Linie 13 Haltestelle Görlitzer Str.

### **U25 Diakonie Dresden Soziales Training**

Adresse: Leisniger Straße 88, 01127 Dresden  
Ansprechpartner: Thomas Kny  
Telefon: 0151-11424681  
ÖPNV: Bus Linie 64 / Haltestelle: Wurzener Straße  
Web: [www.diakonie-dresden.de](http://www.diakonie-dresden.de)  
E-Mail: [soziales.training@diakonie-dresden.de](mailto:soziales.training@diakonie-dresden.de)

### **U25 AWO Kinder- und Jugendhilfe GmbH**

Adresse: Robert-Matzke-Str. 39, 01127 Dresden  
Telefon: 0351-8435547  
ÖPNV: Straba Line 4, 9, 13  
Haltestelle Altpieschen  
Web: [www.awo-kiju.de](http://www.awo-kiju.de)  
E-Mail: [info26@awo-kiju.de](mailto:info26@awo-kiju.de)

### **U25 Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.**

Adresse: Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden  
Telefon: 0351-4020827  
ÖPNV: Straba Linie 3, Bus Linie 66, 71  
Haltestelle Coschütz  
Web: [www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de)  
E-Mail: [betreuung@vsr-dresden.de](mailto:betreuung@vsr-dresden.de)

### **U25 Jobbörse Gorbitz**

Adresse: Merianplatz 4, 01169 Dresden  
Telefon: 0351-20611500  
ÖPNV: Straba Linie 2, 7, Haltestelle Merianplatz  
Web: [www.junge-jobs.de](http://www.junge-jobs.de)

## WICHTIGE ADRESSEN - SPEZIELLE ANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

### EBS Dresden (Europäische Beratungsstelle für Straffälligen- und Opferhilfe Evropská poradna pro trestné stíhané osoby a obeti trestných činu)

Beratung in deutscher und tschechischer Sprache

Adresse: Schandauer Str. 4a

D - 01796 Pirna

Telefon: +49 (0) 3501-5091-890

ÖPNV: S1 / S2 bis Pirna Bahnhof

Bus Linie 216, N

Haltestelle Rottwerndorfer Strasse

Web: [www.slvsr.org/ebs-dresden](http://www.slvsr.org/ebs-dresden)

E-Mail: [ebs.dresden@gmx.de](mailto:ebs.dresden@gmx.de)

### Ausländerrat Dresden e.V. Beratungsstelle

Beratung auf Arabisch, Aserbaidschanisch,  
Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch,  
informative Beratung für ausländische Inhaftierte  
in der JVA Dresden (keine Rechtsberatung)

Adresse . Heinrich-Zille-Str. 6  
01219 Dresden

Telefon: 0351-4363724

Ansprechpartner: Dr. Asad Mamedow

Öffnungszeiten:

Mo. – Mi. + Fr. 10.00 – 16.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 9, 13; Bus Linie 61, 63, 75, 81

Web: [www.auslaenderrat-dresden.de](http://www.auslaenderrat-dresden.de)

E-Mail: [mamedow@auslaenderrat.de](mailto:mamedow@auslaenderrat.de)

## WICHTIGE ADRESSEN - SONSTIGES

### Strafverteidigungsvereinigung Sachsen, Sachsen-Anhalt e. V.

Anwaltsnotdienst Dresden

Telefon: 0172-7955559

Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 18.00 – 08.00 Uhr

Sa., So., Feiertag ganztägig

Web. [www.strafverteidiger-sachsen.de](http://www.strafverteidiger-sachsen.de)

E-Mail: [info@strafverteidiger-sachsen.de](mailto:info@strafverteidiger-sachsen.de)

### Landeshauptstadt Dresden-Tierheim

Adresse: Zum Tierheim 10  
01157 Dresden

Telefon: 0351-4520352

Sprechzeiten:

Mo. + Mi. 13.00 – 15.00 Uhr

Di. + Do. 13.00 – 18.00 Uhr

ÖPNV: S-Bahn Bahnhof Stetzsch,  
Bus Linie 94  
Haltestelle Podemusstraße  
+ 5 Minuten Fußweg

Web: [www.dresden.de](http://www.dresden.de)

E-Mail: [tierheim@dresden.de](mailto:tierheim@dresden.de)

## NOTIZEN



## NOTIZEN



**Haftnotizen - Ein Ratgeber für Inhaftierung,  
Haft und Entlassung**

Ausgabe: 5

Stand: 10/2021

**Herausgegeben von:**

Netzwerk Straffälligenhilfe

Waltraud Lipp und Georg Pester

Kontakt:

Verein für soziale Rechtspflege e. V.,

Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden

**Layout, Satz und Druck:**

Druckerei JVA Waldheim

Kontakt:

[druckerei@jvawh.justiz.sachsen.de](mailto:druckerei@jvawh.justiz.sachsen.de)

**Weitere Informationen:**

[www.vsr-dresden.de](http://www.vsr-dresden.de)

# HAFTNOTIZEN

Ein Ratgeber bei Inhaftierung,  
Haft und Entlassung  
Netzwerk Straffälligenhilfe Dresden

Besuch  
JVA

Arbeitsamt

Hilfe für  
Angehörige

Wohnung?

wichtige  
Adressen